

Aufstellung des Bebauungsplans „Windhofplateau III“, Stadt Ellingen

Planungsstand 21.04.2022

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB gingen keine Stellungnahmen ein.

Tabellarische Übersicht zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

| Name | Stellungnahme | Hinweise zur Abwägung/ Beschlussvorschlag |
|--|---|--|
| <p>Landratsamt Weißenburg – Gunzenhausen Schreiben v. 27.12.23 <u>Untere Naturschutzbehörde</u></p> | <p>Rechtsverbindliche Einwendungen</p> <p>Mit dem gewählten Kompensationsfaktor und Ermittlung des Flächenbedarfs für Ausgleichsmaßnahmen besteht Einverständnis. Wobei darauf hingewiesen wird, dass seit 2021 ein neuer Leitfaden "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft" seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr herausgegeben wurde. Dieser dient einer fachlich und rechtlich abgesicherten, aber auch zügigen Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. Es wird dringend empfohlen, diesen Leitfaden für zukünftige Bauleitplanverfahren anzuwenden.</p> <p>Einwände:</p> <p><u>1. Eingriffsregelung</u> Kein Einverständnis besteht mit Auswahl und Gestaltung der Kompensationsmaßnahmen. Der nördliche Teilbereich der Ausgleichsfläche A1 kann nicht als Kompensationsmaßnahme akzeptiert werden. Hierbei handelt es sich um eine Durchgrünung des Wohngebietes, mit Wegeverbindung. Die Fläche weist kaum ökologische Entwicklungsfähigkeit auf. Auch die Wegeflächen in den anderen Teilbereichen der Ausgleichsflächen sind nicht als Kompensationsmaßnahmen anrechenbar. Durch die Herstellung von Wegen kann keine ökologische Aufwertung erzielt werden. Im Gegenteil, hierdurch wird die Entwicklung der Flächen beeinträchtigt, die Störungen die im direkten Anschluss an die Wohnsiedlung immer gegeben sind, werden verstärkt. Die Beschreibung der Wertigkeit der Maßnahmen entspricht nicht den realistischen Gegebenheiten und Aufwertungspotenzial der Flächen. Genannte Arten wie Braunkehlchen und Wiesenpieper werden sich hier wohl kaum einfinden. Allein die dichte an Prädatoren (wie Hauskatzen) sind für die vom Aussterben bedrohten Bodenbrüter hier wohl ein sehr einschränkender Faktor. Eine realistische Beschreibung der geplanten Lebensraumtypen setzt ein fachlich fundiertes Arbeiten voraus.</p> | <p>Es erfolgt eine Anpassung des Ausgleichs in Abstimmung mit der UNB vor der Fortführung des Verfahrens</p> |

| Name | Stellungnahme | Hinweis zur Abwägung / Beschlussvorschlag |
|---|--|---|
| <p>Kommunalaufsicht</p> <p><u>Untere Immissionsschutzbehörde</u></p> <p>Kreisbaumeister</p> | <p>Fachliche Informationen und Empfehlungen Es wird empfohlen, nach In-Kraft-Treten der Satzung und in Begleitung zukünftiger baulicher Aktivitäten eventuelle beitragsrechtliche Auswirkungen – insbesondere nach Art. 5 und Art. 5a KAG - zu prüfen.</p> <p>Fachliche Informationen und Empfehlungen Eine Regelung zu Luft-Wärme-Pumpen und KWK-Anlagen wird grundsätzlich begrüßt. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine Prüfung und/oder Kontrolle der angesprochenen Nachweise nicht durch die Untere Immissionsschutzbehörde erfolgt.</p> <p>Keine Einwände</p> | <p>Fachliche Informationen und Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Fachliche Informationen und Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p>WWA Ansbach Schreiben vom 11.12.2023</p> | <p>Rechtsverbindliche Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnung)</p> <p>Abwasserentsorgung ist nicht gesichert, siehe 2.5 Ziffer 4</p> <p>Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen</p> <p>Punkt 2.5</p> <p>1. Wasserwirtschaftliche Schutzgebiete Wasserwirtschaftliche Schutzgebiete sind von der Planung nicht betroffen.</p> <p>2. Grundwasser Amtliche Grundwasserstände liegen im Planungsbereich nicht vor. Aufgrund der örtlichen Geologie (Liassandstein auf Feuerletten) ist teilweise von niedrigen Grundwasserflurabständen auszugehen. Zudem kann lokal Schichtwasser oder Stauwasser auftreten. Bei der Unterkellerung von Gebäuden sind dann dafür bauliche Vorkehrungen zu treffen.</p> <p>3. Trinkwasserversorgung Die öffentliche Trinkwasserversorgung kann für das Plangebiet durch den Anschluss an das Versorgungsnetz der Stadt Ellingen und den Fernwasserbezug über den ZV WFW zuverlässig sichergestellt werden.</p> | <p>Fachliche Informationen und Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen.</p> |

| Name | Stellungnahme | Hinweis zur Abwägung / Beschlussvorschlag |
|---|--|--|
| <p>Fortsetzung WWA Ansbach</p> | <p>4. Abwassersituation Es ist geplant den Geltungsbereich im Trennsystem zu entwässern. Die Vorgaben des § 55 WHG werden somit eingehalten.</p> <p>Das getrennt erfasste Regenwasser wird gemäß den technischen Regeln behandelt und gedrosselt in den Vorfluter "Schwabische Rezat" abgegeben. Eine gültige wasserrechtliche Erlaubnis Az. 45-641-03/1 mit Datum vom 06.05.2019 liegt vor. Das Schmutzwasser soll in die vorhandene Mischwasserkanalisation „Am Rauschenberg“ eingeleitet werden. Zwar liegen die rechnerischen Nachweise der Mischwasseranlagen der Stadt Ellingen vor. Diese zeigen jedoch, dass das System erst dann zulässig funktionieren kann, wenn u. a. eine neue Kläranlage gebaut wird (oder das Abwasser einer leistungsstarken Kläranlage zugeleitet wird).</p> <p>Neben der nicht ausreichend leistungsfähigen Mischwasserbehandlung, ist der Stadt Ellingen seit mehreren Jahren bekannt, dass durch die Kläranlage Ellingen die Abwasserbehandlung nach dem Stand der Technik bereits für die bestehende Belastung nicht sichergestellt werden kann. Nach Bescheid des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen vom 01.12.2017 hätte die neue Kläranlage bis 31.12.2022 betriebsfertig errichtet werden müssen. Aufgrund der eingetretenen Kostensteigerungen werden derzeit Varianten für einen Neubau oder einen Anschluss an die Kläranlage ZV Brombachsee geprüft.</p> <p>Da die Mischwasserbehandlung in den Regenüberlaufbecken sowie die Abwasserbehandlung in der Kläranlage Ellingen erst dann ordnungsgemäß funktionieren wird, wenn die neue Kläranlage besteht, sind derzeit die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung für das Baugebiet in keiner Weise gegeben. Deshalb kann aus wasserwirtschaftlicher Sicht das Einvernehmen zur vorgesehenen Änderung des Bebauungsplanes nicht erteilt werden.</p> | <p>Ein Neubau der Kläranlage Ellingen befindet sich derzeit in der Planungsphase. Eine Fertigstellung der neuen Kläranlage ist für das Jahr 2026/2027 zu erwarten. Bis die Erschließung des Baugebiets abgeschlossen ist und Abwasser aus den Bauparzellen kommt, ist die Kläranlage fertiggestellt.</p> |

Bebauungsplan „Windhofplateau III“

| Name | Stellungnahme | Hinweis zur Abwägung / Beschlussvorschlag |
|---|--|--|
| Fortsetzung WWA Ansbach | <p>Da die Kostenvergleichsrechnung, welche den Anschluss an die Kläranlage des ZV-Brombachsee dem Ausbau gegenüberstellt, im Entwurf vorliegt, bitten wir dringlich, die Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise zeitnah zu treffen und die Baumaßnahme zügig umzusetzen. Erst dann sind zum einen die Erschließungsvoraussetzungen für das vorgesehene Baugebiet und zum anderen auch die Rechtssicherheit für die gesamte Abwasserentsorgung für Ellingen geschaffen.</p> <p>5. Altlasten Im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs sind uns keine Altlastenverdachtsflächen bekannt.</p> | |
| Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Schwabach E-Mail vom 27.11.2023 | <p>Fachliche Informationen – Keine Einwendungen</p> <p>Gegen die o.a. Planungen bestehen keine Einwände. Die Belange des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Schwabach, Außenstelle Weißenburg i. Bay. werden nicht berührt.</p> <p>Die Vergabe und Mitteilung der Straßennamen und Hausnummern sollte rechtzeitig erfolgen, um die kataster- und grundbuchrechtlichen Eintragungen effizient und zügig durchführen zu können.</p> <p>Die beteiligten Flurstücke besitzen zum Großteil noch nicht festgestellte Grenzen (nicht im Umfang). Es wird empfohlen, vorab mit Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Kontakt aufzunehmen</p> | <p>Fachliche Informationen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Fachliche Informationen werden zur Kenntnis genommen.</p> |
| Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schreiben vom 29.11.2023 | <p>Fachliche Informationen für den Bereich Landwirtschaft</p> <p>Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die Erschließung von einem ca. 4,7 ha großen Gebiet am nördlichen Ortsrand von Ellingen, angrenzend an die bestehenden Baugebiete „Windhofplateau-West I und II“</p> <p>Als Nutzung des Bebauungsplanes „Windhofplateau West III“ soll ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl. - Nr. 770, 770/2, 773, 774, 783 (TF), 784, 785, 785/10 und 1006 der Gemarkung Ellingen.</p> <p>In ca. 180 m Entfernung befindet sich der Betrieb Catharina und Bernhard Nill GbR. Schwerpunkt ist der Topfpflanzenanbau von Blumen und Ziersträuchern für den Großhandel Gartenbau. Der Betrieb hat 13 ha Gartenbaufläche mit 10.000 m² Gewächshausfläche.</p> | <p>Die Mindestabstände zu landwirtschaftlichen Betrieben werden eingehalten. Die bestehende Bebauung liegt zu allen landwirtschaftlichen Betrieben wesentlichen näher als der vorliegende Geltungsbereich.</p> |

| Name | Stellungnahme | Hinweis zur Abwägung / Beschlussvorschlag |
|---|---|---|
| <p>Fortsetzung Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</p> | <p>In ca. 800 m Entfernung befindet sich der Kammhof von Johannes Herzog. Er bewirtschaftet den landwirtschaftlichen Betrieb im Haupterwerb. Schwerpunkt ist der Hopfenanbau und die Pferdehaltung.</p> <p>In 900 m Entfernung befindet sich der Karlshof. Landwirtschaft findet m.K. nach nicht mehr statt. Landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude sind jedoch vorhanden.</p> <p>Nach dem IMS vom 10.06.1996 soll in der Bauleitplanung ein Mindestabstand von 120 m eingehalten werden.</p> <p>Geruchs-, Staub-, Abtrift- und Lärmemissionen aus der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Nutzung der benachbarten landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Nutzflächen sind zu dulden. Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen und das Befahren des asphaltierten bzw. befestigten Weges mit der Flur-Nr. 1014 in der Gemarkung Ellingen mit landwirtschaftlichen Maschinen, können Emissionen und Immissionen insbesondere Geruch, Lärm, Staub und Erschütterungen entstehen. Diese sind zu dulden, auch soweit sie über das übliche Maß hinausgehen, insbesondere auch dann, wenn Arbeiten nach Feierabend sowie an Sonn- und Feiertagen oder während der Nachtzeit vorgenommen werden. Die Bauwerber haben dies hinzunehmen.</p> <p>Es darf zu keinem Abstellen von parkenden Fahrzeugen sowie Ablagerung von Brennholz und Baumaterialien am Wegrand von Flur.-Nr. 1014 Gemarkung Ellingen kommen.</p> <p>Die Zugänglichkeit zu den benachbarten land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen ist jederzeit sicherzustellen.</p> <p>Die Bauwerber sollten über das Konfliktpotenzial mit der Bewirtschaftung der benachbarten landwirtschaftlichen Flächen ausreichend informiert werden.</p> <p>Aus landwirtschaftlich fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Ausweisung von Wohnbauflächen.</p> <p>Keine Einwendungen für den Bereich Forsten</p> <p>Wald i.S.d. § 2 Bundeswaldgesetz (BWaldG) i.V.m. Art. 2 Abs.1 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) ist durch den Satzungsbereich des o.g. Bebauungsplans nicht betroffen. Forstliche Belange sind nicht berührt.</p> <p>Aus waldrechtlicher und forstfachlicher Sicht bestehen keine Einwände.</p> | <p>Wurde in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.</p> <p>Wurde in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.</p> |

Bebauungsplan „Windhofplateau III“

| Name | Stellungnahme | Hinweis zur Abwägung / Beschlussvorschlag |
|--|---|--|
| <p>Bund Naturschutz in Bayern e.V. Weißenburg-Gunzenhausen E-Mail v. 21.12.2023</p> | <p>Keine Einwände – Fachliche Informationen</p> <p>Es bestehen seitens des BN keine Einwände.</p> <p>Wir regen an, in die Satzung noch die verpflichtende Auflage zur Erstellung einer PV-Anlage auf 50% der Dachfläche aufzunehmen.</p> <p>Vorausschauend wäre auch die Nutzung von Brauch- und Trinkwasser in getrennten Kreisläufen vorzuschreiben, so dass z. B. die Toilettenspülung mit Brauchwasser erfolgen würde.</p> | <p>Fachliche Informationen werden zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schreiben vom 06.12.2023</p> | <p>Fachliche Informationen</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p> <p>Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Planbereich stattfinden werden.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.</p> | <p>Fachliche Informationen werden zur Kenntnis genommen.</p> |

Bebauungsplan „Windhofplateau III“

| Name | Stellungnahme | Hinweis zur Abwägung / Beschlussvorschlag |
|---|--|--|
| <p>Fortsetzung Deutsche Telekom Technik GmbH</p> | <p>Im Fall, dass im Baugebiet Verkehrsflächen als nicht öffentliche Verkehrswege gewidmet werden, aber diese Flächen zur Erschließung der anliegenden Grundstücke mit Telekommunikationsinfrastruktur zur Verfügung stehen müssen, bitte wir Sie zur Sicherung der Telekommunikationsversorgung, das jeweilige Grundstück bzw. die jeweilige Fläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB als mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn als zu belastende Fläche festzusetzen.</p> <p>Diese Kennzeichnung alleine begründet das Recht zur Verlegung und Unterhaltung jedoch noch nicht. Deshalb muss in einem zweiten Schritt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch mit folgendem Wortlaut:</p> <p>"Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung." erfolgen.</p> | |
| <p>Bayerischer Bauernverband Schreiben vom 29.12.2023</p> | <p>Keine Einwendungen</p> <p>Nach Rücksprache mit unserem Ortsverband liegen keine Einwände aus landwirtschaftlicher Sicht vor.</p> | |
| <p>Handwerkskammer für Mittelfranken Mitteilung vom 20.12.2023</p> | <p>Keine Einwendungen</p> <p>wir danken Ihnen für die Beteiligung am Verfahren. Zu den Planungen haben wir keine Einwände.</p> | |
| <p>Industrie- und Handelskammer E-Mail v. 20.12.2023</p> | <p>Keine Einwendungen – Fachliche Informationen</p> <p>nach Prüfung der Unterlagen und Rücksprache mit unserem zuständigen IHK-Regionalausschuss Stadt Nürnberg dürfen wir Ihnen mitteilen, dass seitens der IHK Nürnberg für Mittelfranken in ihrer Rolle als Vertreterin der gesamtwirtschaftlichen Interessen keine Einwände gegen die o.g. Planung bestehen.</p> <p>Durch die Ausweisung als Wohngebiet sehen wir momentan keine Einschränkungen gewerblicher Interessen. Das Gebiet grenzt im Norden und Westen an Baugebiete und schließt im Süden an bereits bestehende Wohnbebauung an.</p> <p>Die IHK tritt für optimale Standortbedingungen ein. Dazu gehört u. a. ein ausreichendes Angebot von Wohnen und Arbeiten. Durch die vorliegende Ausweisung wird dem Bedarf der örtlichen Bevölkerung an Wohnraum Rechnung getragen und kann zur Fachkräftesicherung beitragen.</p> | <p>Fachliche Informationen werden zur Kenntnis genommen.</p> |

Bebauungsplan „Windhofplateau III“

| Name | Stellungnahme | Hinweis zur Abwägung / Beschlussvorschlag |
|--|--|---|
| Fortsetzung Industrie- und Handelskammer | Die Planung der Innenentwicklung entsprechen den Zielen und Grundsätzen des LEP. Auch die IHK-Mittelfranken tritt in ihrem " Eckpunktepapier zur Flächenentwicklung " für einen maßvollen Umgang mit dem knappen Gut Fläche ein und begrüßt daher die in der vorliegenden Planung angestrebte Nachverdichtung. Gewerbliche Interessen werden von der Planung nicht negativ tangiert. Für Anregungen zur Ausgestaltung der Erreichbarkeit verweisen wir auf das von der Vollversammlung verabschiedete " Impulspapier Innenstadtmobilität ". | Beschlussvorschlag: Fachliche Informationen werden zur Kenntnis genommen. |
| Markt Pleinfeld Schreiben vom 22.11.2023 | Keine Einwände der Markt Pleinfeld erhebt <u>keine</u> Einwände gegen die Bauleitplanung hinsichtlich der Aufstellung B-Plan "Windhofplateau West III". | |
| Regierung von Mittelfranken <u>Höhere Landesplanungsbehörde</u> Schreiben vom 19.12.2023 | Keine Einwendungen die Stadt Ellingen beabsichtigt den Bebauungsplan „Windhofplateau West III“ mit einem Geltungsbereich von ca. 4,7 ha aufzustellen. Das geplante Baugebiet ist Teil eines 9 ha großen Gesamtkonzeptes zur Erschließung und Entwicklung des Wohngebietes im Nordosten der Stadt und umfasst insgesamt ca. 41 Bauparzellen. Der Bebauungsplan ist gemäß §8 Abs.2 BauGB aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt, der das Plangebiet als Wohnbaufläche darstellt. Dem Landesentwicklungsprogramm zufolge sollen flächen- und energiesparende Siedlungs- und Erschließungsformen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden (Grundsatz 3.1.1). Vor diesem Hintergrund wird begrüßt, dass gemäß den Planunterlagen eine verdichtete Bauweise in Form von Reihen- bzw. Mehrfamilienhäusern sowie die Ausweisung kleinerer Bauparzellen vorgesehen ist. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht sind gegen die o.g. Aufstellung des Bebauungsplanes nicht zu erheben. | |
| Regionaler Planungsverband Westmittelfranken E-Mail v. 19.12.2023 | Keine Einwendungen der Höheren Landesplanungsbehörde der Regionale Planungsverband Westmittelfranken gibt zur hier gegenständlichen Bauleitplanung keine eigenständige Stellungnahme ab und verweist hinsichtlich der raumordnerischen Belange auf die Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde. | |
| Stadt Weißenburg Schreiben vom 11.12.2023 | Keine Äußerung seitens der Stadt Weißenburg i. Bay. erfolgt keine Äußerung zum o. g. Verfahren. | |

| Name | Stellungnahme | Hinweis zur Abwägung / Beschlussvorschlag |
|---|--|---|
| Zweckverband WFW E-Mail v. 22.11.2023 | <p>Keine Einwendungen</p> <p>Vom Umgriff der geplanten Baumaßnahme sind weder bestehende noch derzeit geplante Leitungen, Wasserschutzgebiete oder sonstige Anlagen des Zweckverbandes WFW betroffen.</p> <p>Der Zweckverband WFW erhebt keine Einwände gegen den geplanten Bebauungsplan „Windhofplateau West III“.</p> | |
| | <p>Kein Rücklauf – Zustimmung wird vorausgesetzt</p> <p>Von folgenden beteiligten Behörden / Nachbargemeinden erfolgte trotz Beteiligung kein Rücklauf. Es ist davon auszugehen, dass keine Einwände bestehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken • Bay. Landesamt für Denkmalpflege • Bundesamt für Infastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Gemeinde Alesheim • Gemeinde Höttingen • Gemeinde Theilenhofen • Kreisheimatpfleger • Kreisbrandrat • Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. • N-ergie Netz GmbH • Naturpark Altmühltal (südliche Frankenalb) e. V. • Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern • Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern • Staatliches Bauamt Ansbach • Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) • Vodafone Kabel Deutschland GmbH | |

Aufgestellt: Pleinfeld, den 15.02.2024

